

GLOBAL**EXPORT FINANCE**

Sonder-KRR Covid-19-Hilfe

Vorteile

▶ **50-70 % Risikoübernahme durch die OeKB**

▶ **Revolvierend ausnützbar, flexibel**

▶ **Grundsätzlich zwei Jahre Laufzeit, Pro-
longation möglich**

▶ **Rasche, einfache Abwicklung**

Der Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmenkredit (Covid-19-Hilfe) ist revolving ausnützbar und zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Möglichkeit, diesen danach zu verlängern. Die primären Ziele sind die Liquidität der Exportunternehmen sicherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

Voraussetzungen

- ▶ heimischer Exporteur – sowohl **Großunternehmen** als auch **KMU**
- ▶ **österreichische Wertschöpfung** von mind. 25 %
- ▶ exportierendes Unternehmen, dass vor Ausbruch der Covid-19-Krise als **wirtschaftlich „gesund“** galt
- ▶ **Erhalt der Wechselbürgschaftszusage** („WB“) der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“)

www.rbinternational.com

Antragsverfahren

Ein Covid-19 Antrag erfolgt aktuell auf das gewohnte KRR-Formular, mit dem Zusatz „**COVID-19-Hilfe**“

Bei Erstantrag benötigt die OeKB zur Bonitätsprüfung folgende Unterlagen:

- **Die Bilanzen der letzten 2 Geschäftsjahre** via elektronischem Bilanz-Transfer
- **Aufstellung der bestehenden Bankkredite** (wird von der OeKB direkt bei dem Kreditnehmer und bei der Hausbank angefordert)

Alle OeKB-Formulare sind unter www.oekb.at abrufbar!

Kreditnehmer

Österreichischer Exporteur

Kredithöhe

Die Höhe des Kredites ist mit **10 % (Großunternehmen) bzw. 15 % (KMU) ihres letztjährigen Exportumsatzes** begrenzt. Für den Einzelkredit gilt eine maximale absolute **Obergrenze von 60 Mio. Euro** pro Firmengruppe. Es gibt keine Untergrenze.

OeKB-Risikoübernahme

Wenn eine bestehende Rahmenfinanzierung bei der OeKB (KRR- oder Exportfonds-Kredit) besteht, kann dieser Rahmenkredit zusätzlich dazu beantragt werden. Der Bund kann das **Insolvenzrisiko** - abhängig von der vorliegenden Bonität des Exporteurs zwischen **50 und 70 % des Kreditrahmens - übernehmen**. Die Bedingungen der Haftungsübernahme werden im Einzelfall festgelegt.

Besicherung

Eine Besicherung mittels Blanco Kredit ist unter Vorliegen einer dementsprechenden Bonität des Exporteurs vorstellbar.

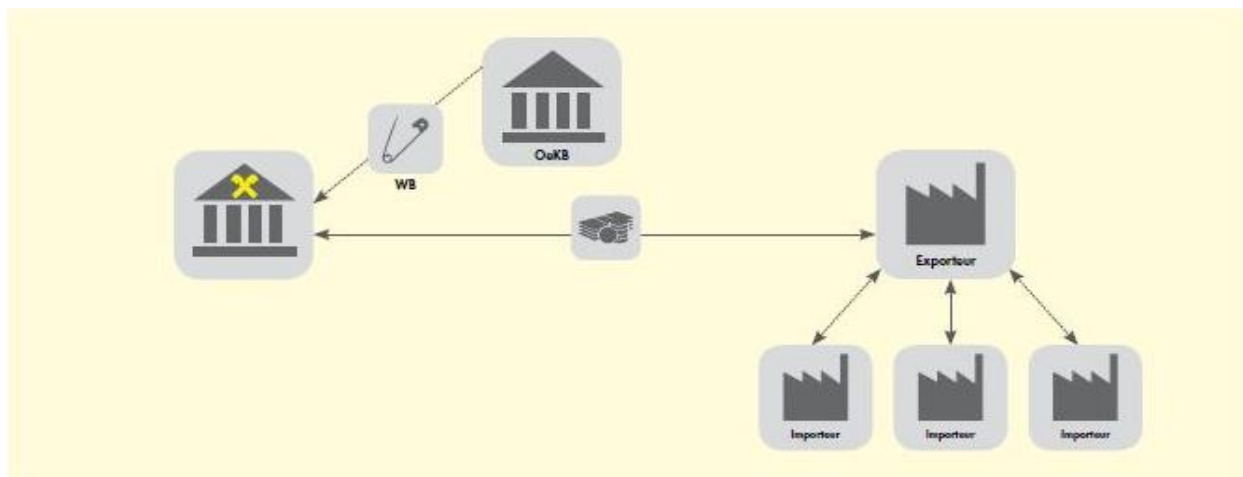
- OeKB-Orientierung an Sicherheiten, die die Hausbank verlangt
- aliquote OeKB-Beteiligung an den Sicherheiten
- ev. weitere Sicherheiten gem. Auflagen in der Wechselbürgschaftszusage

Kosten

- **OeKB-KRR-Zinssatz**, quartalsweise Anpassung durch die OeKB
Aktueller Zinssatz unter: www.oekb.at/zinsen
- **OeKB-Wechselbürgschaftsentgelt**, zahlbar quartalsweise, im Vorhinein vom ausgenützten Betrag:
 - 0,3 % p.a. für Risikoübernahme durch RBI
 - 0,6 % p.a. für Risikoübernahme durch OeKB
- **OeKB-Bearbeitungsgebühr**: 0,1 % vom Wechselbürgschaftshöchstbetrag, max. EUR 720,-
- **RBI-Marge, Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsgebühr**: gem. Vereinbarung

Sonstiges

Der Sonder-KRR darf nicht zu Ungunsten von OeKB/Bund in Anspruch genommen werden, etwa um bestehende bankeigene-Refinanzierung auf OeKB-Refinanzierung umzufinanzieren. Des Weiteren ist kein Wechsel vom Sonder-KRR in den (traditionellen) KRR nach zwei Jahren vorgesehen. Ein solcher Wechsel in den KRR müsste separat beantragt werden.



Ansprechpartner Global Export Finance

Yvonne Herbst
Tel.: +43 1-71707-1107
yvonne.herbst@rbinternational.com

Oesterreichische Kontrollbank AG OeKB

Kundenberatung Export Services
Tel. +43 1-53127-2600
exportservices@oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.